

8/SN-199/ME



# ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER

A-1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20

Telefon: 402 45 09 /0, Telefax: 43 34 75

Wien, am 31. August 1992  
GZ. 625/92, G.

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER	
95-GE/19-92	
Datum: 04. SEP. 1992	
Verf.:	9-9-92 <i>Ab.</i>

*Dr. Bauer*

**Betrifft:** EWR-Rechtsanwaltsrechts-Anpassungsgesetz 1992;  
GZ. 16.040/16-I 6/92

Die Österreichische Notariatskammer übersendet in der Anlage 25  
Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zu obigem Gesetzentwurf.

Der Präsident-Stellvertreter:

25 Beilagen



*[Handwritten Signature]*  
(Dr. Karl Krenhuber)

**NOTARIATSKAMMER FÜR WIEN, NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND**

A-1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20

Telefon: 402 45 09 /0, Telefax: 43 34 75

Wien, am 24. August 1992  
GZ. 625/92, Dr Bi./P.An das  
Bundesministerium für JustizMuseumstraße 7  
1070 WienBetrifft: EWR-Rechtsanwaltsrechts-Anpassungsgesetz 1992  
GZ. 16.040/16-I 6/92

Die gefertigte Österreichische Notariatskammer dankt für die Zumittlung des Entwurfes und erlaubt sich innerhalb offener Frist die nachstehende Stellungnahme abzugeben. Zunächst darf der Gesetzesentwurf als äußerst gelungen begrüßt werden.

Lediglich zum Inhalt der ansich sachgerecht vorgesehenen Eignungsprüfung darf angemerkt werden, daß eine Auswahl von Fächern die Möglichkeit offen läßt, einzelne Fächer gänzlich auszulassen und so auf diesen Gebieten keinerlei Kenntnisse nachweisen zu müssen. Die Ausübung der Rechtsanwaltschaft wäre jedoch sodann universell möglich, sodaß aus dem Gesichtspunkt des Konsumentenschutzes Bedenken angemeldet werden müssen. Es wäre besser die Eignungsprüfung dahingehend zu ändern, daß diese spezifisch die Unterschiede der österreichischen Rechtsordnung mit der Rechtsordnung des Heimatstaates berücksichtigt, dies allerdings ohne Ausnahmen und Einschränkung auf bestimmte Fächer.

Im übrigen wird der Inhalt des Gesetzesvorhabens ausdrücklich begrüßt. Die gefertigte Notariatskammer hofft mit dieser Stellungnahme gedient zu haben und verbleibt

Gleichzeitig ergehen 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

mit vorzüglicher Hochachtung.

Der Vizepräsident:

(Dr. Karl Krenhuber)

